

Prüfungsleitfaden für den Bachelorabschluss

im Fach Kunstgeschichte

1. Allgemeines

- **Sie benötigen insgesamt 3 Themen** (ein Thema für die Arbeit, und zwei für die mündliche Prüfung), die **jeweils unterschiedliche Gegenstandsbereiche und Epochen abdecken müssen, und sich inhaltlich nicht überschneiden dürfen**. (Dies hat mit den Themen der beiden Hausarbeiten, die Sie in den Aufbaumodulen schreiben müssen nichts zu tun. Sprich: Die Themen der Hausarbeiten und der Prüfungen dürfen die gleiche Epoche und evtl. den gleichen Gegenstandsbereich behandeln – sie dürfen sich nur nicht eins zu eins entsprechen)!
- **Die Bachelorprüfung wird wahlweise in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 abgelegt, die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit dem Aufbaumodul 1 oder 2 verfasst, in dem nicht die Bachelorprüfung abgelegt wurde.**
- **Bitte beachten Sie dies UNBEDINGT im Vorfeld bei der Belegung Ihrer Veranstaltungen in den Aufbaumodulen!**
- **Die Themenauswahl für die Bachelorprüfung als auch die Bachelorarbeit erfolgt in individueller Absprache mit Ihrem Prüfer.** Prüfungsberechtigt sind alle Professoren, Honorarprofessoren, Außerplanmäßige Professoren sowie Privatdozenten. Sie haben **freie Prüferwahl**. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie für die BA-Arbeit und die mündliche BA-Prüfung einen oder zwei verschiedene Prüfer wählen.
- **Bevor Sie sich im Prüfungsamt anmelden, suchen Sie bitte den von Ihnen ausgewählten Prüfer in dessen Sprechstunde auf!** Dabei soll nicht zuletzt geklärt werden, ob dieser grundsätzlich dazu bereit ist Sie zu prüfen, außerdem sprechen Sie zunächst gemeinsam die möglichen Themen für die BA-Arbeit und die mündlichen Prüfungen ab.
- **Sie haben bei der Abfolge der Prüfungsleistungen mehrere Möglichkeiten:**
 1. Sie schließen die beiden Aufbaumodule (vorzugsweise im 5. Fachsemester) ab, melden sich dann im Anschluss sowohl für die Bachelorarbeit als auch für die Bachelorprüfung an, und absolvieren diese parallel in Ihrem letzten Semester.
 2. Sie schreiben die Bachelorarbeit studienbegleitend, während Sie parallel dazu noch das Aufbaumodul, in welchem Sie die Arbeit schreiben, absolvieren. Der Abschluss des zweiten Aufbaumoduls ist hiervon unberührt. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorarbeit und nach Abschluss des zweiten Aufbaumoduls melden Sie sich für die Bachelorprüfung an und absolvieren diese.
 3. Sie haben das Aufbaumodul, in welchem Sie die Bachelorprüfung absolvieren möchten erfolgreich abgeschlossen und melden sich für die mündliche Prüfung an. Für die Bachelorarbeit melden Sie sich erst nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung an.
- Die Bachelorprüfung und die Bachelorarbeit können sowohl in zwei verschiedenen als auch in demselben Semester abgelegt, bzw. geschrieben werden. **Sie sollten nach Möglichkeit erst die beiden Hausarbeiten in den Hauptseminaren der Aufbaumodule erfolgreich absolvieren, bevor Sie mit der Bachelorarbeit beginnen, weil die Anforderungen an die Inhalte der schriftlichen Arbeiten von der Seminar- bzw. der Hauptseminar- bis hin zur Bachelorarbeit stetig steigen.** Je mehr Erfahrung Sie in diesem Bereich sammeln, desto besser sind Sie vorbereitet. In diesem Zusammenhang raten wir Ihnen ebenfalls, an mehr Lehrveranstaltungen teilzunehmen als vom Modulhandbuch her vorgegeben ist. Je mehr Veranstaltungen Sie besuchen, desto breiter gefächert ist Ihr Wissen, und dementsprechend auch Ihre Auswahlmöglichkeit für die einzelnen Prüfungsthemen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- **Nachweis über Sprachkenntnisse:** Englisch (Niveau B2), eine weitere Arbeitssprache des Faches – neben Französisch, Italienisch, Spanisch und Niederländisch zählen dazu alle anderen europäischen Sprachen (Niveau B1, z.B. Uni-Kurse für Hörer aller Fakultäten I-II → hier reicht es, wenn Sie die Klausur des Iler-Kurses bestanden haben!), Lateinkenntnisse im Umfang des Fakultätsinternen "Kleinen Latinums" (z.B. Uni-Kurse I-II), **für den Bachelorabschluss kann Latein allerdings durch eine dritte Arbeitssprache des Faches ersetzt werden.**
- Teilnahme an den **obligatorischen Studienberatungen im 1. und 4. Fachsemester**
- **erfolgreicher Abschluss aller Basismodule** im jeweiligen Fach oder in der jeweiligen Studienrichtung oder im Verbundstudium. Beachten Sie hierbei bitte, dass Sie die in den Basismodulen getätigten Leistungsregistrierungen NICHT mehr rückgängig machen können, sobald Sie ein Modul abgeschlossen haben. **Sie sind für die richtige Zuordnung Ihrer Veranstaltungen und erbrachten Leistungen in KLIPS verantwortlich!** Überlegen Sie sich daher bitte rechtzeitig, welche Veranstaltungen Sie in welchem Modul registrieren möchten! Bei der „Verschiebung“ von Veranstaltungen in einzelne Module und bei der Leistungsregistrierung hilft Ihnen **Eva Arzdorf** im Rahmen Ihrer Sprechzeiten oder nach Terminabsprache weiter – eva.arzdorf@uni-koeln.de).
- **Sie müssen bei der Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung nachweisen, dass Sie diese Voraussetzungen erfüllen!**

3. Prüfungsanmeldungen

- **Die Anmeldung der Bachelorarbeit sowie zu den Bachelorprüfungen erfolgt beim [Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät](#).** Das Prüfungsamt befindet sich während der Umbaumaßnahmen im **Container C2, 1 Etage**.
- Die **Öffnungszeiten** der Rezeption sind:
Mo.-Do. 9:30-13:00 sowie Mo. 14:00-16:00 Uhr
Di.-Do-nachmittags und freitags kein Service und kein Publikumsverkehr
- **Für die Anmeldungen zur mündlichen Prüfung bzw. der Bachelorarbeit sowie für die BA-Prüfungsberatung ist Herr Johnen zuständig.** Persönliche Sprechstunde immer dienstags 10-12 Uhr, vor Zimmer 03 anstellen (dies allerdings NUR über elektronische Voranmeldung bei [Frau Schweizer](#) – das genaue Prozedere wird auf der Seite des [Prüfungsamtes](#) erklärt), Mail: bachelor-phil@uni-koeln.de
- Unter [Voraussetzung Meldung](#) finden Sie genaue Angaben, welche Unterlagen Sie zur Anmeldung mitbringen müssen!

4. Bachelorarbeit

- *Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit dem Aufbaumodul 1 oder 2 verfasst, in dem nicht die Bachelorprüfung abgelegt wurde. Das Thema der Bachelorarbeit darf sich dabei nicht mit dem Thema der Hausarbeit überschneiden, die im betreffenden Aufbaumodul geschrieben wurde. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Basismodule. (Auszug aus dem Modulhandbuch)*

Die Bachelorarbeit ist eine **Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Hausarbeit**, die zeigen soll, dass die Kandidatinnen oder die Kandidaten dazu in der Lage sind, ein thematisch begrenztes Problem mit den erforderlichen Methoden in einem

festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Aufbaumoduls in Zusammenhang mit **EINER** hier absolvierten Veranstaltung verfasst.

- **Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist das ganze Semester über möglich, die Festlegung des Themas erfolgt durch die individuelle Absprache mit Ihrem Prüfer.**
- Zur **Anmeldung der Bachelorarbeit im Prüfungsamt** bei Herr Johnen bitte das auf der Seite des Prüfungsamtes zu findende [Meldeformular](#), **unterschrieben von Ihrem Prüfer**, sowie evtl. Sprachnachweise etc. **mitbringen** (siehe [Voraussetzung Meldung](#))!
- Nach der Anmeldung übermittelt Ihr Prüfer dem Prüfungsamt den Titel der Arbeit. Sie erhalten per Post die schriftliche Zulassung vom Prüfungsamt. In diesem Schreiben wird Ihnen der genaue Titel der Arbeit mitgeteilt. **Achten Sie bei der Abgabe der Arbeit unbedingt darauf, dass der Titel auf dem Deckblatt mit dem des Prüfungsamtes übereinstimmt, andernfalls kann die Arbeit nicht angenommen werden!**
- Die **Bearbeitungszeit** für die Bachelorarbeit beträgt **zehn Wochen**, gerechnet vom Zeitpunkt der Mitteilung des Themas an. Der Umfang soll etwa 35 bis 40 Seiten Text (88.000 bis 100.000 Zeichen) einschließlich Anmerkungen betragen. Das Literaturverzeichnis und gegebenenfalls anhängende Materialien fallen nicht unter diese Seitenanzahl und können zusätzlich angefügt werden. Für die Bachelorarbeit werden 12 Credit Points vergeben.
- Beachten Sie bitte, dass Sie alle Quellen (Literatur oder Internet) die Sie entweder direkt oder indirekt zitieren entsprechend kennzeichnen müssen. Sollten derartige Kennzeichnungen fehlen, handelt es sich um ein Plagiat. Bei dem Nachweis eines Plagiates würde die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet werden. Die Zitiervorgaben des Kunsthistorischen Institutes finden Sie unter: http://khi.phil-fak.uni-koeln.de/fileadmin/kunstgeschichte/download/leitfaden_2010c.pdf. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte auch, dass Sie für alle verwendeten Abbildungen ein separates Abbildungsverzeichnis erstellen müssen.
- **Im Anschluss an das Inhaltsverzeichnis Ihrer Bachelorarbeit fügen Sie bitte unbedingt folgende Erklärung ein, die Sie handschriftlich unterzeichnen:**

„Hiermit versichere ich, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken und Quellen, einschließlich der Quellen aus dem Internet, entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten oder Abbildungen. Diese Arbeit habe ich in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht. Ich versichere zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung den beiden gebundenen Fassungen komplett entspricht.“
- Sie müssen die **Bachelorarbeit fristgerecht und in dreifacher Ausfertigung** (zwei gedruckte und gebundene Exemplare sowie einmal in schreibgeschützter elektronischer Fassung) **im Prüfungsamt einreichen**. Sollte die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben werden, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. **Eine als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertete Bachelorarbeit kann ein Mal mit einem neuen Thema wiederholt werden.** Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit sowie die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit sind nicht möglich. Im attestierten Krankheitsfall wird Ihnen ein Aufschub gewährt.
- Nach Abgabe der Arbeit wird diese von Ihrem Prüfer korrigiert. **Das Ergebnis wird Ihnen in schriftlicher Form spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit durch das Prüfungsamt mitgeteilt.**

5. Bachelorprüfung

- *Die Bachelorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Sie wird wahlweise in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 über die Gegenstände der im betreffenden Modul besuchten Lehrveranstaltungen abgelegt und umfasst zwei Themen, die sich nach Epochen und Gegenstandsbereichen weder untereinander noch mit noch mit dem Thema der Bachelorarbeit überschneiden dürfen. Wird die Bachelorarbeit im Fach Kunstgeschichte geschrieben, erfolgt die Bachelorprüfung über den Inhalt des Aufbaumoduls, das inhaltlich nicht der Bachelorarbeit zu Grunde gelegen hat. Die Bachelorprüfung wird mit 6 CP kreditiert. (Auszug aus dem Modulhandbuch).*
- **Im Zwei-Fach-Bachelor müssen Sie in beiden Fächern jeweils eine mündliche Prüfung absolvieren. Die Bachelorprüfung wird in Verbindung mit dem Aufbaumodul abgenommen, in welchem NICHT die Bachelorarbeit geschrieben wird.** Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 45 Minuten. Für eine erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung werden 6 CP vergeben.
- **Für die Anmeldung zur Bachelorprüfung legt das Prüfungsamt jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit bestimmte Termine fest**, die rechtzeitig durch einen Aushang und auf der Internetseite des [Prüfungsamtes](#) bekannt gegeben werden.
- Die **dreiwöchigen Zeitfenster** für die studienbegleitenden mündlichen Bachelorprüfungen finden zu Vorlesungsende im Juli bzw. im Januar/Februar (in der Regel in den letzten beiden Vorlesungswochen und in der ersten vorlesungsfreien Woche) oder zu Vorlesungsbeginn im September/Oktober bzw. im März/April (in der Regel in der letzten vorlesungsfreien Woche und in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit) statt.
- **Innerhalb dieser Zeiträume legt Ihr Prüfer in Absprache mit Ihnen einen Termin fest.** Für die **Anmeldung zur Bachelorprüfung im Prüfungsamt** bei Herr Johnen bitte das auf der Seite des Prüfungsamtes zu findende [Meldeformular](#), **unterschrieben von Ihrem Prüfer**, sowie evtl. Sprachnachweise etc. **mitbringen** (siehe [Voraussetzung Meldung](#))!
- **Sie können die mündliche Prüfung frühestens am Ende des Semesters ablegen, in welchen Sie sämtliche Lehrveranstaltungen des betreffenden Aufbaumoduls erfolgreich absolviert haben.** Beachten Sie dabei bitte, dass der zeitliche Abstand zwischen der Prüfung und dem absolvierten Modul nicht mehr als drei Semester umfasst, weil sonst der Anspruch, über eine bestimmte Lehrveranstaltung geprüft zu werden, erlischt.
- Von der Bachelorprüfung können Sie sich bis eine Woche vor dem vereinbarten Termin ohne Angabe von Gründen wieder abmelden. Im Krankheitsfall können Sie bei Vorlage eines ärztlichen Attestes im Dekanat auch kurzfristig von der Prüfung zurücktreten.

6. Notenberechnung

- Die Note der mündlichen Prüfung geht – neben den Noten der beiden, in den Aufbaumodulen geschriebenen Hausarbeiten – zu einem Drittel in die Fachnote mit ein (alle drei Noten sind 6 CP „Wert“).
- Zur Berechnung der Endnote werden schließlich die Fachnoten aus den beiden Studienfächern zweifach und die Note der Bachelorarbeit einfach berechnet.